Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

62. Sitzung vom 9. März, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht der **Militäretat.**

Beim Titel „Gehalt des Kriegsministers" bemerkt

Abg. **Buhl** (natl.): Ich möchte auf die Offiziervereine, die Konsumvereine darstellen, näher eingehen. Wir müssen uns dagegen verwahren, daß die vorstehende Behörde in irgend einer Weise einen Druck zur Benutzung derselben ausübt. Besonders ist dies bei der Marineverwaltung zutage getreten, wo das Marinekommando die Kadetten zum Bezug ihrer gesammten Ausrüstung aus dem Deutschen Offiziervereine in Berlin verpflichtet hat. In Metz hat ein Divisionsbureau die Aufträge für den Verein gesammelt und häufig werden die Wünsche der Vorgesetzten für Befehle in dieser Beziehung angesehen. Dergleichen schädigt die Gewerbetreibenden und müßte unterbleiben.

Generalmajor **v. Funck** erklärt, die Militärverwaltung stehe auf dem Standpunkte, daß ein Druck nicht geübt werden solle, und habe für Abstellung desselben, da wo es nöthig war, gesorgt.

Abg. **Lingens** (Centr.) fragt an, inwieweit die vorjährige Resolution über die Sonntagsruhe der Offiziere und Mannschaften zur Ausführung gelangt sei.

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau** verliest das Reglement betr. die Sonntagsruhe, wonach jeder Soldat, abgesehen von hohen kirchlichen Festtagen, mindestens einmal im Monat die Kirche zu besuchen habe. Auch Soldaten jüdischen Glaubens würden an ihren hohen Feiertagen vom Dienste befreit. Der Sonntag im Manöver müsse zum Kleiderreinigen benutzt werden, da die Woche über kriegsmäßig verbracht werde.

Abg. **Richter** (freis.): Ich möchte mir die Frage an den Herrn Kriegsminister erlauben, aus welchem Fonds die Kosten für die ganz kolossale Organisation im Lande für die Militärvorlage bestritten wird. Die Kreisblätter und die badischen Amtsverkündiger enthalten zahlreiche übereinstimmende Artikel mit gleichem Titel. Ein Artikel zu Weihnachten fängt an: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden" und schließt mit der Forderung für die Militärvorlage. (Heiterkeit.) Alle diese Artikel sind von Militärpersonen geschrieben. Dazu schießen Wochenblätter aus der Erde wie Pilze, die sich natürlich nicht selbst halten können und hinzu kommen Flugblätter, die allenthalben unter Vermittelung einer Militärbuchhandlung als Gratisbeilagen angeboten werden. Ich möchte wissen, woher die Mittel dafür genommen werden.

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau:** Ich kann mich kurz fassen und erwidern, daß die Militärverwaltung für diese Zwecke keinen Nickel ausgiebt.

Abg. **Richter** (dfr.): Es ist bekannt, daß der Major Keim von dem Kriegsministerium dem Auswärtigen Amte für diese Zwecke attachirt ist, und daß geheime Fonds dafür vorhanden sind. Ich freue mich, daß wir dem Reichskanzler in Vorahnung künftiger Ereignisse die Mittel dafür beschränkt haben. Aus den Mitteln der Steuerzahler wird gegen dieselben Krieg geführt. Die ganzen offiziösen Schriftstücke der Offiziere lassen sich dahin zusammenfassen: wir Deutsche fürchten alles in der Welt, nur nicht die Vermehrung der Armee- und Steuerlasten.

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau:** Auch aus den geheimen Fonds des Kriegsministeriums ist kein Nickel zur Agitation gegeben worden. Richtig ist, daß der Major Keim zum Auswärtigen Amte kommandirt worden ist. Wozu, weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Abg. **Bebel** (Soz.): Ich will nur hoffen, daß die Agitation, die längst unsere Verwunderung erregt, zur Auflösung des Reichstages führt. — Die Arbeiterordnungen in den Militärwerkstätten sind gesetzwidrig. Außerdem ist über die Arbeiter ein Spionagesystem verhängt. In Ludwigshafen ist unseren Parteigenossen ein Schriftstück in die Hände gefallen, das eine schwarze Liste über die politische Gesinnung der Rekruten darstellt. In Ulm haben Arbeiter ein Schriftstück unterzeichnen müssen, worin sie sich verpflichten, nicht der Sozialdemokratie anzugehören. Das führt nur zur Demoralisation und Heuchelei. Wenn ich als Inhaber der Staatsgewalt mit solchen Mitteln arbeiten müßte, würde ich mich schämen.

Abg. **Rösike** (kons. k. Fr.) beschwert sich über das Verbot an Militärkapellen, in den Lokalen zu spielen, wo sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden. Gastwirthe und namentlich Brauereien kämen dadurch in die Zwangslage entweder von den Sozialdemokraten geboykottet zu werden oder von der Militärverwaltung mit der Entziehung der Musik bedroht zu werden. Das Verbot habe keinen Zweck, denn während des Musizirens verkehre die Kapelle nicht mit den Sozialdemokraten und ohnehin seien schon Anhänger der Partei beim Militär.

Kriegsminister **v. Kaltenborn:** Allerdings enthalten die alten Arbeitsordnungen in den Militärwerkstätten noch das Verbot, daß die Arbeiter keinem sozialdemokratischen Vereine angehören dürfen. Die Arbeitsordnungen werden jetzt überall mit den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Einklang gebracht. Allerdings werde ich aber nach wie vor daran festhalten, daß keine Sozialdemokraten in unseren Werkstätten beschäftigt werden. (Beifall rechts.) Was die sogenannten schwarzen Listen betrifft, so fragt die Militärverwaltung nicht nach den politischen Ansichten der Soldaten, wohl aber muß sie seinen Agitationen entgegentreten und die Bethätigung dieser Gesinnung verhindern. (Beifall rechts.) Man kann es uns ferner nicht verübeln, daß wir den Besuch jener Lokale, in denen Sozialdemokraten verkehren, verbieten, denn Gutes wird ein junger Mann da auch nicht lernen.

Abg. **Ullrich** (Soz.): Ich muß mich darüber beklagen, daß Soldaten, deren sozialdemokratische Gesinnung bekannt ist, namentlich in Darmstadt „Sie sozialdemokratischer Lasse," „Sie sozialdemokratischer Saukerl" geschimpft worden sind und zur Verzweiflung getrieben werden.

Kriegsminister **v. Kaltenborn:** Ich kann Nachforschungen nur anstellen und Angehörigkeiten abstellen, wenn mir die Namen der Betreffenden genannt werden.

Abg. **v. Friesen** (kons.) nimmt die Heeresverwaltung gegen die Angriffe der Sozialdemokratie in Schutz.

Abg. **Ahlwardt** (Antis.): Die Heeresverwaltung hat schwere Fehler in der Behandlung der Sozialdemokraten gemacht und sie nicht bekämpft, sondern gezüchtet. Politische Verfolgungen dieser Art habe ich stets gemißbilligt. — Mir wurde vor einigen Tagen mitgetheilt, daß hier die Bemerkung „Verleumder" gegen mich vom Reichskanzler gebraucht worden ist wegen meiner Broschüre „Judenflinten". Die Arbeiter haben in meinem Prozeß beeidet, daß diese Fehler in der Fabrikation der Gewehre vorgekommen sind und daß eine Fabrik Kappel in Elberfeld 600,000 Flinten an die Heeresverwaltung abgeliefert hat, die von der italienischen Regierung zurückgewiesen worden sind. Es ist ferner festgestellt worden, daß in einem hiesigen Restaurant Bemerkungen gefallen sind über das Material zu den Gewehren. Ich habe den Mann, dem Graf Hohenthal dies mitgetheilt hat, im Kriegsministerium nicht auffinden lassen können. Mir liegen 40 neue eidesstattliche Versicherungen von Arbeitern vor, welche die Soldaten bedauern, die Gewehre mit Schlottheilen aus diesem Material führen müssen. Diese Waffen gehören ins Depot. Von einer Verleumdung meinerseits kann nicht die Rede sein.

Abg. **Grillenberger** (Soz.): Herr Rösike hat lediglich den Unternehmerstandpunkt vertreten. Hier liegt aber ein Eingriff der Militärverwaltung in das Versammlungsrecht vor. Das ist die reine Willkür gegen die Gastwirthe. Man will damit aber auch die Sozialdemokraten treffen. In Nürnberg hat man das Verbot des Besuches von Lokalen auch auf kleine Gastwirthschaften, 130 an der Zahl, ausgedehnt, sodaß die Soldaten eine Liste der Lokale mit sich führen mußten. Das charakterisirt sich als eine Umgehung des Gesetzes. Sie werden es noch dahin bringen, daß wir es uns im Kriegsfalle überlegen, ob wir marschiren sollen.

Abg. **Vollrath** (freis.): Die Kapelle des Trainbataillons in Breslau ist aufgelöst worden. Das ist erfreulich, wenn man die Klagen der Civilmusiker berücksichtigt über die Konkurrenz der Militärmusiker. Diese benutzten sogar ihre Urlaubspässe, um Geschäftstouren zu machen und fungiren ständig sogar in Theaterkapellen. Alle Eingaben der Civilmusiker zur Abwehr dieser schädigenden Konkurrenz sind unberücksichtigt geblieben. Die Forderung der breslauer Civilmusiker geht dahin, den Militärkapellen das ständige Musikmachen in Lokalen und Theatern zu untersagen. Ich bitte um eine Praxis in dieser Beziehung, die den Anforderungen der Staatsbürger Rechnung trägt.

Abg. **Ulrich** (Soz.) erklärt sich mit Rücksicht auf die den Leuten drohende Bestrafung außer stande, die Namen, die der Kriegsminister verlangt habe, zu nennen.

Beim Kapitel „Militär-Justizverwaltung" nimmt das Wort

Abg. **v. Marquardsen** (natl.): Ich wünsche, daß möglichst bald die Reform des Gerichtswesens in Angriff genommen wird, da dasselbe keineswegs den Ansprüchen der Neuzeit genügt. Auch mit Rücksicht auf die Soldatenmißhandlungen empfiehlt sich eine Beschleunigung der Sache. Wir haben, während wir alles zur Vertheidigung des Vaterlandes Nothwendige bewilligten, erwartet, daß das Militärgerichtswesen mit der Civilisation in Einklang gebracht wird. Man könnte den Freunden der Militärvorlage keinen bessern Dienst damit leisten.

Generallieutenant **v. Spitz:** Wir haben das Bestreben, einen Gesetzentwurf herzustellen, der das Militärgerichtswesen mit dem bürgerlichen möglichst in Uebereinstimmung bringt. Die Angelegenheit ist in lebhaftem Fluß, aber die Schwierigkeiten sind im Hinblick auf die Disciplin sehr groß.

Abg. **Kuhnert** (Soz.) beklagt die Härte des Strafmaßes, das gegen verschiedene Soldaten erkannt sei. Einer sei wegen einer Achtungsverletzung gegen Vorgesetzte, begangen in der Trunkenheit, zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt worden, ein anderer Fall habe mit der Verurtheilung eines Angeklagten zu 5 Jahren geendigt wegen Ungehorsams und Aufwiegelung. Redner führt noch eine Reihe von Fällen an, wo Angeklagte, durch Vorgesetzte mißhandelt, sich zu Ausschreitungen haben hinreißen lassen und zu ungewöhnlich harten Strafen verurtheilt worden seien, während die Strafen wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt milde gegen die Vorgesetzten auszufallen pflegten. So sei ein Sergeant nur mit 2 Jahren Festungshaft bestraft worden, weil er seine Untergebenen zur Selbstbesleckung gezwungen habe.

Generallieutenant **v. Spitz** erklärt, die Fälle würden nachgeprüft werden, doch sei es unwahr, daß Vorgesetzte bei Verurtheilungen besser wegkämen. Natürlich sei es aber, daß die Strafen gegen die Disciplin härter seien als in ähnlichen Fällen, wo sie gegen Civilisten geahndet würden. Es würden durch die militärischen Strafanstalten, in denen Ordnung und Reinlichkeit herrsche, gute erziehliche Resultate erzielt. (Beifall rechts.)

Die Fortsetzung der Debatte wird auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Schluß 5¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 9. März, 11 Uhr.

Die Novelle zur Medizinalordnung für Frankfurt a. M. wird in dritter Berathung debattelos angenommen.

Die **dritte Etatsberathung** wird darauf mit dem Etat der Justizverwaltung fortgesetzt.

Der dazu vorliegende Antrag **Lerche** (dfr.): Die Regierung aufzufordern, in den nächsten Etat die Mittel einzustellen, welche die Justizverwaltung in Stand setzen, alle infolge der Geschäftsvermehrung nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd erforderlich gewordenen Richterstellen mit etatsmäßigen Richtern zu besetzen, wird vom Antragsteller in der gegenwärtigen Form zurückgezogen, um nicht die Beendigung der Etatsberathung zu verzögern.

Abg. **Schmidt** (Warburg, Ctr.) tritt für eine Aufbesserung der Gerichtsassistenten ein, deren Lage derartig sei, daß sie ausnahmsweise auch als einzelne Kategorie schon in diesem Etat besser gestellt werden müßten.

Vor mehreren Jahren ist hier die bedingte Verurtheilung zur Sprache gekommen. Bei dem großen Interesse, welches weite Kreise für diese Frage hegen, sollte die Justizverwaltung sie bei Aenderung des Strafgesetzbuches in Berücksichtigung ziehen. Ich halte die Einführung der bedingten Verurtheilung, die sich in vielen Staaten bewährt hat, für sehr vortheilhaft und nützlich.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.) bringt den Justizministerialerlaß zur Sprache, in dem darüber geklagt werde, daß evangelische Waisenkinder in den polnischen Landestheilen katholischen Familien in Pflege gegeben werden, wodurch ihre Religion und Nationalität in Gefahr käme. Das habe große Beunruhigung hervorgerufen. Hoffentlich werde kein Druck auf die Konfession katholischer Kinder ausgeübt werden.

Justizminister Dr. **v. Schelling:** Ich halte es für nothwendig, daß den Waisen Vormünder gegeben werden, welche desselben Glaubens sind wie die Kinder. Der angezogene Erlaß ist nicht genereller Natur, sondern wollte einer einzelnen Beschwerde abhelfen. Wenn eine analoge Klage aus katholischen Kreisen an mich gelangt wäre, würde ich den Erlaß dahin eingerichtet haben, daß für katholische Kinder katholische Vormünder bestellt würden.

Beim Etat des Ministeriums des Innern verlangt

Abg. **Korsch** (kons.), daß den Polizeibeamten ausreichende Sonntagsruhe gewährt werde. Die Berliner Schutzleute müßten wenigstens einen Sonntag um den andern frei haben.

Minister des Innern Graf **Eulenburg:** Die Wünsche des Vorredners sind auch die der Regierung. Sie wird sich freuen, wenn sie die Forderung erfüllen kann. Sie wird der Frage auf dem Verwaltungswege näher treten. Selbstverständlich kann die Forderung nur bei gleichzeitiger Vermehrung der Schutzleute erfüllt werden.

Abg. **Rickert** (dfr.) schließt sich diesen Ausführungen an. Ich habe jedoch eine andere Anfrage. Beim Reichstag gehen für die Militärvorlage massenhaft Petitionen von Kriegervereinen ein. Es scheint, als ob eine Agitation, die ich für unzulässig halte, durch diese Vereine geht. Nun dürfen aber Kriegervereine keine Politik treiben.

Minister Graf zu **Eulenburg:** Politik und Religion soll von den Gegenständen ausgeschlossen sein, die in Kriegervereinen erörtert werden. Nur unter diesen Bedingungen genehmigen sie eine bevorzugte Stellung vor dem Vereinsgesetz. Verletzen sie diese Bestimmung, so wird man sie dem Vereinsgesetze wieder unterstellen müssen. Von einem Petitionssturm der Kriegervereine ist mir nichts bekannt. Die Andeutung Rickert's, als ob die Oberpräsidenten und Präsidenten bei ihren Entscheidungen von politischen Erwägungen ausgehen, weise ich als eine unerhörte Beschuldigung zurück. (Beifall.)

Beim Landwirthschafts-Etat bittet der

Abg. **v. Treskow** (cons.) um geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des mittleren und kleinen Brennereibetriebes.

Minister **v. Heyden** anerkennt die Wichtigkeit dieser Betriebe in den Gegenden, die wegen ihres leichten Bodens auf den Kartoffelbau angewiesen sind.

Abg. **Gerold** (Ctr.) schildert die Nothlage der Landwirthschaft und die Nothwendigkeit der Zölle.

Abg. **Rickert** (dfr.): Die Nothlage der Landwirthschaft rührt hauptsächlich von der rapiden Preissteigerung für Grund und Boden her, der heute viel zu theuer ist. Auch die Staffeltarife sind für die Landwirthschaft kein Segen. Es ist nicht richtig, daß die Interessen des Groß- und Kleinbesitzes gleiche sind. Die Kleinbauern, die sich zu Schleppenträgern der Agrarier machen, verkehren ihr Interesse nicht.

Abg. **Schmidt-Erkelenz** (Ctr.) betont die Gleichheit der Interessen des großen und kleinen ländlichen Besitzes; im Westen werde diese Gleichheit nur anerkannt. Die Zölle sind nöthig, wenn nicht infolge der ausländischen Konkurrenz die Landwirthschaft zu Grunde gehen soll.

Abg. **Gerlich** (frk.): Wenn der angeblich zu theure Preis der Güter herabgeht, so trifft das nicht blos die Besitzer der Güter, sondern auch die Hypothekengläubiger.

Abg. **Lamprecht** (kons.) führt aus, daß das gute Einvernehmen unter den Landwirthen über das, was der Landwirthschaft noth thut, sich immer mehr festige.

Abg. **Rickert** (dfr.) hält die gegnerischen Anführungen für nicht beweisend. Was nützen alle diese Debaten? Die Agrarier sind nur einig in dem, was sie wollen, sobald es sich um positive Vorschläge handelt, gerathen sie sich in die Haare. Mit ihren Klagen ruiniren sie nur ihren Kredit.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) dankt dem Vorredner, diese Rede werde im Lande wohl verstanden werden. Die Agrarier seien auch in ihren Forderungen einig: sie verlangen Schutzzoll, Regelung des Unterstützungswohnsitzes, der Währungsfrage, und des Börsenverkehrs.

Abg. **Rickert** (dfr.) kann sich diese ganze Debatte nur als Wahlmache erklären.

Abg. **Cremer-Teltow** (wild) spricht im agrarischen Sinne.

Der landwirthschaftliche Etat wird bewilligt, ebenso der Gestüts-Etat.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Freitag 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr 30 Min.

Gerichtsverhandlungen.

Das Urtheil im eisleber Strafprozeß.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

VII. Eisleben, 9. März.

Im Anschluß an die heute bereits von der „Saalezeitung" mitgetheilte Urtheilsverkündung betreffs der vom 27. Febr. bis 2. März vor der Strafkammer des hiesigen kgl. Amtsgerichts verhandelte Straffache lassen wir hier noch die vom Vorsitzenden Herrn Amtsgerichtsrath Schlemm gegebene Begründung des Urtheils folgen. In stundenlanger, peinlichster und sorgfältigster Berathung, so begann derselbe, sei das Ergebniß der Verhandlung geprüft und nach gewissenhafter Erwägung des Für und Wider bei den einzelnen Strafthaten als Gesammtergebniß der viertägigen mündlichen Verhandlung gefunden worden, daß die betheiligten Bergleute die Urheber des bedauerlichen Excesses gewesen. Der überwiegende Theil des Verschuldens der Ausbehnung jener Ausschreitungen liege bei den Bergleuten Liebau und Wunderlich, sowie beim Polizeisergeanten Köhler, theilweise auch beim Sattler Franke hinsichtlich der von demselben abgefeuerten drei Revolverschüsse. Daß Landfriedensbruch vorliege, sei nicht als erwiesen erachtet; der § 125 des Str.-G.-B. erfordere bestimmte Kriterien, um fragliches Verbrechen als vollbracht erscheinen zu lassen. Gemeinsames Bewußtsein und das Gefühl, daß es zu Gewaltthätigkeiten kommen könne, mußte die Menschenmenge besessen haben, was vorliegenden Falles nicht erwiesen. In der Gesammtzahl der Bergleute sei, wie festgestellt, die Absicht vorhanden gewesen, die (sozialdemokratische) Versammlung zu besuchen; es mag dabei auch die Absicht vorgewaltet haben, daß die Bergleute ihre patriotische Gesinnung etwa durch Ausbringung von Hochrufen bethätigen wollten, nicht aber die Absicht zur Begehung von Gewaltthätigkeiten oder zur Sprengung der Versammlung. Von letzterer Absicht mögen wohl einige der Angeklagten das Bewußtsein gehabt haben, namentlich Liebau, Wunderlich und Köhler, deren vorhergegangene Aeußerungen darauf hingedeutet. Nahe heranstreifend an Landfriedensbruch aber seien die Ausschreitungen allerdings gewesen und dieser Umstand habe bei Abmessung der Strafen erwogen werden müssen.

Was den Angeklagten Franke anbetreffe, so habe derselbe 3 Schüsse abgegeben, durch die ebensoviel Personen verletzt wurden. Er behauptete, in Nothwehr gewesen zu sein und diese sei auch als erwiesen angenommen. Fragliche Nothwehr werde daraus gefolgert, daß die Bergleute sich um Franke geschaart hatten, drohende Reden gegen ihn führten, Knüppel und Gummischläuche gegen ihn erhoben. Ein wirklicher Angriff brauchte dies noch gar nicht zu sein; schon ein drohender Angriff, dem man vorzubeugen sich veranlaßt sieht, genügt zum Begriff der Nothwehr. Aber der Angeklagte Franke ist über die Grenzen der Vertheidigung hinausgegangen und zwar nicht in Bestürzung, Furcht oder Schrecken, wodurch die Ueberschreitung der Nothwehr eben strafbar wird. Franke war auf den Angriff vorbereitet, er steckte einen Revolver zu sich. Er hatte Verpflichtung, Maßregeln zu treffen, nicht in den Stand der Nothwehr zu gerathen; auch hätte er diesen Stand nach Lage der Sache voraussehen können. Seine auch vor Gericht gezeigte Kaltblütigkeit, Ruhe und Ueberlegung hätte ihn auf den Gedanken bringen müssen, andere als im höchsten Grade gewaltsame Mittel zu seiner Vertheidigung zu ergreifen; welche? das sei hier nicht weiter zu untersuchen; er hätte z. B. über die Köpfe der Bergleute hinwegschießen können. Statt dessen hat er direkt auf die Bergleute geschossen und zwar sogar dreimal bewußt, während er nur einen Schuß zunächst abzugeben und die Wirkung desselben abzuwarten brauchte. Mit jedem der 3 Revolverschüsse hat er auch getroffen, nämlich die Bergleute Liebau, Wunderlich und Hackenberg. Betreffs Franke liegen also 3 Fälle vorsätzlicher mittels gefährlichen Werkzeugs verübter Körperverletzung vor. Bei Abmessung der Strafe sei erwogen der Haß und die Gereiztheit, die Franke als Führer der Sozialdemokraten gegen die reichstreuen Bergleute haben mußte; das sei ihm als Milderungsgrund angerechnet. Die dem Bergmann Wunderlich beigebrachte Verletzung erscheine als Franke's schwerstes Vergehen; es habe leicht zum Todtschlag werden können.

Der Angeklagte Wolf sei auch in Bedrängniß gewesen, wenn auch nicht in Nothwehr; er habe selbst zugegeben und sei überdies durch Zeugen überführt, den Bergmann Thiele geschlagen zu haben, nicht aber, daß er sich auch gegen Döttmeyer vergangen habe. Die Bedrängniß, in der Wolf sich befunden, sei als mildernd berücksichtigt worden.

Betreffs Ritter's habe die Beweisaufnahme nichts erbracht, daß er die strafbare Absicht gehabt, dem Polizeisergeant Köhler Widerstand zu leisten. Ob Köhler dabei in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes gewesen, erscheine fraglich; er habe wissen können, daß Ritter als Kellner da war und als solcher das Recht zum Dableiben hatte. Ritter habe sich auch nur aus Angst vor den Bergleuten am Thürpfosten festgehalten und sich seiner Hinausbeförderung widersetzt, nicht aber in bewußter Absicht dem Beamten Widerstand geleistet.

Liebau habe sich der gemeinschaftlichen Körperverletzung in 2 Fällen mittels gefährlicher Werkzeuge schuldig gemacht, da er mit Wunderlich den Maurer Krüger und den Maurer Topf mit einem Stock und einem Gummischlauch mißhandelte. Liebau war auch der Führer des bedauerlichen Auftritts und gab das Signal zu demselben. Erschwerend sei, daß er beim Gastwirth Wachsmuth zu den versammelten Bergleuten ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930310026/fragment/page=0001

äußert habe, den Vergolder (Redacteur) Hoffmann 5 Minuten reden zu lassen und dann loszugehen. Liebau habe also Gewaltthätigkeiten beabsichtigt; der Maurer Topf habe ihm überdies gar nichts zu leide gethan.

Wunderlich sei der gemeinschaftlichen, mittels gefährlichen Werkzeugs (Gummischlauch mit Metallschraube) verübten Körperverletzung (gegen Maurer Topf) schuldig und auch als Führer der Bergleute anzusehen; bei ihm komme als erschwerend der Vorsatz und die große Roheit in Betracht.

Glatz habe Sachbeschädigung in zwei Fällen und gemeinschaftliche Körperverletzung (letztere gegen den Cigarrensortirer Fuhrmann) begangen, dabei auch ein gefährliches Werkzeug, ein Stuhlbein, gebraucht; seine Vergehen hätten Gemeingefährlichkeit bethätigt.

Breithaupt sei nur einer geringen Sachbeschädigung überführt, der Zertrümmerung einer Büste im Saale; von der Anstiftung zur Sachbeschädigung sei bei ihm nichts erwiesen. Auf bloße Geldstrafe für jenes Vergehen habe aber nicht erkannt werden können; unter anderen Umständen wäre dies wohl angängig gewesen, hier aber müsse jeder der Betheiligten mit gleichem Maße gemessen werden; Breithaupt's bisherige Unbescholtenheit komme als mildernd in Betracht.

Neupert ist schuldig befunden der Anstiftung zur Sachbeschädigung und der qualifizirten Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände.

Gegen Krüger, der vorsätzlichen Körperverletzung in zwei Fällen bezichtigt, sei nichts erwiesen.

Sich hatte mit Döttmeyer den Angeklagten Ritter gemeinschaftlich gemißhandelt, was in unmenschlicher Weise geschehen sei.

Günther ist nur der einfachen, nicht der gemeinschaftlichen Körperverletzung für überführt erachtet worden, Döttmeyer dagegen der Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs und der gemeinschaftlichen Körperverletzung in je einem Falle.

Beinroth habe zwar einen Unbekannten geschlagen, sei aber dabei in Nothwehr (Abwehr) gewesen.

Gegen Hoffmann habe die Beweisaufnahme nicht ergeben, daß er den Handelsmann Bischof ins Gesicht getreten.

Frieß sei der gemeinschaftlichen Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände schuldig.

Polizeisergeant Köhler habe durch sein excessives Verhalten Anlaß gegeben, daß die Ausschreitungen großen Umfang angenommen. Im gewöhnlichen Leben pflege man ein Gefühl der Sicherheit zu haben, wenn Polizei bei Excessen erscheine, weil man dann Hilfe erwarte. Statt dessen habe Köhler die Excedenten noch aufgereizt, den Dachdecker Ritter, Cigarrensortirer Fuhrmann und den Handelsmann Bischof zu mißhandeln. Auf der Straße hätte es bei anderem Verhalten Köhler's gar nicht so weit kommen können, daß die Vergleute Ausschreitungen begingen. Freventlich und frivol habe Köhler dazu mitgewirkt, denn er habe die Gewaltthätigkeiten nicht nur geschehen lassen, sondern sogar den Vergleuten geheißen. Daß Köhler selbst an den Mißhandlungen thätigen Antheil genommen, sei jedoch nicht erwiesen. Seine in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes begangenen Vergehen zeugten von großer Gemeingefährlichkeit; auch komme bei Beurtheilung seiner Sache seine zweimalige Vorbestrafung wegen ähnlicher Vergehen in Betracht, wonach ihm also keine mildernden Umstände bewilligt werden könnten. Gegen Köhler lautete das Urtheil auf 6 Monate Gefängniß (Strafantrag 4 Monate); gegen Franke (Sozialdemokrat) auf 9 Monate (Strafantrag 2 Jahre); gegen Wolf (Sozialdemokrat) auf 14 Tage (Strafantrag 6 Monate); in Bezug auf Ritter (Sozialdemokrat) auf Freisprechung (Strafantrag 4 Wochen); für Krüger (Sozialdemokrat) ebenfalls auf Freisprechung (Strafantrag 6 Wochen Gefängniß); gegen Liebau (reichstreuer Bergmann) auf 9 Monate Gefängniß (Strafantrag 1 Monat); gegen Wunderlich auf 6 Monate Gefängniß (Strafantrag 1 Monat); gegen Glatz auf 4 Monate (Strafantrag 2 Monate); gegen Breithaupt auf 1 Woche (Strafantrag 4 Wochen); gegen Neupert auf 1 Monat (Strafantrag 6 Wochen); gegen Sich auf 3 Monate (Strafantrag 14 Tage); gegen Günther auf 3 Wochen (Strafantrag 14 Tage); gegen Döttmeyer auf 4 Monate (Strafantrag 3 Monate); in Bezug auf Beinroth und Hoffmann auf Freisprechung wegen mangelnden Beweises bezw. wegen Nothwehr (Strafantrag ebenso); gegen Frieß auf 3 Wochen (Strafantrag 6 Wochen). Gegen Franke wurde noch auf Einziehung des beschlagnahmten Revolvers erkannt, außerdem gegen Köhler, Glatz, Döttmeyer, Sich, Liebau, Günther, Wunderlich auf Erstattung der den Nebenklägern Bischof, Fuhrmann, Ritter und Topf erwachsenen nothwendigen Auslagen.

Als durch die Untersuchungshaft verbüßt gerechnet wurden für Franke, Liebau und Wunderlich je 1 Monat.

Leipziger Börse, 9. März.

Zf.		N.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	1000	88,80G	4	Mansf. Gew. 1862	500	98,75bz
3	do.	1000	88,30G	4½	do. 1879		98,75bz
3	do.	500	88,45G	4	do. Em. 1875		98,75bz
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,50G
3⅔	Staatsanl. 1855	100	94,10G	4½	do. 1876		103,50G
4⅙	do. 1847	500	— —	3½	Altb. Landoblig.	1000	100,75B
3½	do. 67 kv. 4⅙	500	100,80G	3½	do. do.	5000	100,75G
3½	Landrentenbr.	500	97,50G				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		Div.		
10 1/10	Altenburg-Zeitz	205,00B	6¼	Leipz. Baubank	105,00G
20	Aussig-Teplitz	442,00G	10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	169,50G
7½	Böhm. Westb. (5%)	159,00G	4	Lpz. Kammgarusp.	170,50G
10	Buschtehrad. Lit. A.	188,50B	10	do. Malzf. Schkeud.	145,00G
10½	do. do. B.	205,00B	fo.	Mansfelder Kuxe	
8,88	Galiz. K.-Ludw.-B.	92,40G	40 M.	p. St. M.	347,00G
7	Graz-Köflach.	115,40bzB	—	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	96,00G
0	Saalbahn	26,50B	7	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	140,00bzG
0	Weimar-Gera	16,75G	4	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	174,50G
19 1/10	Werrabahn	70,00B	9	Thür. Gasges. Lpz.	160,50bzG
			9	do. Stamm-Pr.	165,00G
			10	S.-Thür. Br.-V. St.	137,00G
			10	do. St.-Prior.	138,00G
			5	Zeitzer Par.u.S.-A.	83,00G
			—	do. do. Oblig.	104,25G
			5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50G
			12	Zuckerfab. Glauzig	114,60G
			6	Zuckerraff. Halle	116,00bz

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
8 28/90	Altenburg-Zeitz	182,00B
12	Dux-Bodenb. Lit. A	225,00G
12	do. do. B.	225,50G

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	176,00bz
7	Dresdener Bank	156,00G
0	Gerser Bank	— —
—	do. Hdls.-u. Kr.-Bank	— —
5½	Gothaer Privatb.	114,50G
6	Leipziger Bank	130,75G
6	Sächs. Bank	116,50G
7	Weimar. B. abgst.	— —
6½	Zwickauer	— —

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
5	Chemn. Wertkz.-M.-Fabr. (Zimmern.)	109,00B
7½	Cröllw. Papierfabr.	123,00G
—	4% do. Schildvschr.	101,00G
5	Dörstewitz-Rattm.	73,00B
3	D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	69,75G
4½	Gerser Jutesp. u. W.	102,50G
7	Germania (Schw. & Sohn)	105,00bzB
5½	Hallesche Str.-B.	104,00G
1½	Ketteelbs.-G.-Akt.	63,50B
12	Körbisd. Zuckerfb.	119,75bz

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,90bzB
5	Böhm. Nordbahn	92,00G
4	do. do. Gold	101,50G
5	Buschtehr. B Nordw.	92,10G
5	do. Em. 1871	92,10G
5	do. do. 1872	92,10G
4½	do. Gold	103,20B
5	Dux-Bodenbach	91,10G
5	do. Em. 1871	91,00G
5	do. do. 1874	110,00G
4½	Graz-Köflacher	85,10G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,25G
4	Kaschau-Oderberg	82,60B
4	Prag-Dux Gold	100,90B
5	do. Gold	109,50G
5	Prag-Turnau	92,00G

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Hamburg, 8. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 152—155. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 132—134, russ. loco ruhig, Transito 105 pom. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Nordhausen, 8. März. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 14,20—14,80 M., Roggen 12,80—13,20 M., Gerste 15,00—15,50 M., Hafer 13,50—14,00 M. per 100 kg.
* Stettin, 9. März. Weizen matt, loco 145,00—149,00, per April-Mai 151,00, per Mai-Juni 152,00. Roggen loco unverändert, 123—129,00, per April-Mai 129,00, per Mai-Juni 130,00. Pomm. Hafer loco 133—138.
* Breslau, 9. März. Roggen per März 130,00, per April-Mai 132,00, per Mai-Juni 133,00.
* Wien, 9. März. Weizen pr. Frühjahr 7,49 Gd., 7,52 Br., per Herbst 7,64 Gd., 7,67 Br. Roggen per Frühjahr 6,52 Gd., 6,55 Br., per Mai-Juni 6,67 Gd., 6,70 Br., Hafer per Frühjahr 5,91 Gd., 5,97 Br.
* Pest, 9. März. Weizen loco fest, per Frühjahr 7,29 Gd., 7,30 Br., per Herbst 7,44 Gd., 7,45 Br. Hafer per Frühjahr 5,53 Gd., 5,55 Br.
* Amsterdam, 9. März. Weizen per März 169, per Mai 173. Roggen höher, pr. März 146, per Mai 132.
* New York, 9. März. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 78⅞.

Zucker.

* Hamburg, 9. März. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,27½, per Mai 14,47½, per Sept. 14,42½, per Dez. 13,07½. Stetig.
* Hamburg, 9. März. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per März 14,32½, per Mai 14,57½, Sept. 14,52½, per Dez. 13,10. Fest.
* Hamburg, 9. März. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,42½, per Aug. 14,95. Steigend.
* London, 9. März. 96% Javazucker loco 16½ fest. Rüben-Rohzucker loco 14½ fest.
* Antwerpen, 8. März. Sofort 35,25 Frcs., April-Juni 35,75 Frcs., Okt.-Dez. 31,75 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 9. März. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack.
* Hamburg, 9. März. (Vormittagsbr.) Kaffee Good average Santos pr. März 84½, pr. Mai 81½, pr. Sept. 81½, pr. Dez. 80½. Ruhig.
* Hamburg, 9. März. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. März 84½, per Mai 82, pr. Sept. 81½, pr. Dez. 80½. Ruhig.
* Hamburg, 9. März, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 84½, per Sept. 81½, per Dez. 80½. Ruhig.
* Amsterdam, 9. März. Java-Kaffee good ordinary 54½.
* Havre, 9. März. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 106,50, pr. Mai 103,00, pr. Sept. 102,25. Ruhig.
* Rio de Janeiro, 8. März. Wöchentliche Zufuhr von Kaffee in Rio 58,000 Sack. Kaffeevorrath in Rio 220,000. Neue Abladungen nach den Verein. Staaten 70,000, do. nach Hamburg 3000, do. nach Triest 20,0, do. nach dem übrigen Europa 4000. Gemachte Verkäufe seit letzter Depesche 68,000. Preis für ordinary first in Rio 136,50. Kurs auf London 12⅞. Ruhig.

Spiritus.

* Posen, 9. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 51,50, do. loco ohne Fass (70er) 32,00.
* Stettin, 9. März. Spiritus loco fest, mit 70 M. Konsumsteuer 33,30, per April-Mai 32,80, per Aug.-Sept. 34,70.
* Hamburg, 9. März. Spiritus loco vorwiegend still, Termine steiger, per März 22½ Br., per März-April 22½ Br., per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 22½ Br.
* Breslau, 9. März. Spiritus per 100 l 100% ex. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 51,80, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 32,10, do. do. per April-Mai 32,80, do. do. per Mai-Juni —,—.

Petroleum.

* Stettin, 9. März. Loco 10,35.
* Bremen, 9. März. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Ruhig. 5,25 Br.
* Hamburg, 9. März. Petroleum loco fest, Standard white loco 5,20 Br., per Aug.-Dez. 5,15 Br.
* Antwerpen, 9. März. [Schluss-Bericht.] Raffinirte Type weiss loco 12⅛ bez. und Br., pr. März 12⅜ Br., per April-Mai 12⅜ Br., per Sept.-Dez. 12⅞ Br. Fest.
* New York, 9. März. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr April 63.

Sämereien.

* Petersburg, 9. März. Hanf loco 52,00. Leinsaat loco 15,01.

Metalle

* Breslau, 9. März. Zink umsatzlos.
* Amsterdam, 9. März. Banca 57⅛.
* London, 9. März. Chili-Kupfer 45 5/16, per 3 Monat 45¾.
* London, 9. März. Blei, span. 9 5/16 Lstrl., engl. 10⅛ Lstrl., Zinn 94½ Lstrl., Zink 17⅝, Lstrl.
* Glasgow, 9. März. Roheisen. Mixed numbers warrant 40 sh. 9 d. Stetig.
* Glasgow, 9. März. Schlussber. Roheisen Mixed numbers warrant 40 sh. 10 d.
* New York, 9. März. Zinn Straits 20,80 Doll. Eisen Nr. 1 Goltness 21,75 Doll.

Berliner Börse vom 9. März.

Die Nachbörse schloss schwach. Eisenaktien matt auf heutiges Resultat der badischen Schienenverdingung, wobei die deutschen Werke von englischen unterboten wurden. Bergwerksaktien schwach; relativ behauptet blieben Banken. Fonds still. Bahnen ruhig. Noten schwach. Schiffahrtsaktien nachgebend. Am Kassamarkt waren höher: 3proz. Reichsanleihe, 3proz. Konsols, Börsen-Handelsverein, Niederwaldbahn, Charlottenburger Bauverein, Berliner Jute-Spinnerei, Berliner Neustadt, Breslau Linke, Archimedes, Englische Wollwaaren, Brauerei Friedrichshain, Körbisdorfer Zucker, Kurfürstendamm-Gesellschaft, Lichterfelder Bauverein, Hagener Gussstahl, Oberschles. Eisen-Industrie. Niedriger notirten: 4proz. Reichsanleihe, 3½proz. do., 4proz. Konsols, Berliner Handels-Gesellschaft, Deutsche Bank, Diskonto-Ges., Dresdner Bank, Nationalbank f. D., Aachen-Mastrichter Eisenbahn, Krefelder Eisenbahn, Eutin-Lübecker, Lübeck-Büchener, Marienburger, Ostpreussen, Prince Henribahn, Anilinfabrik, Ahrens Brauerei, Allgem. Elektr.-Ges., Berliner Elektr.-Werke, Braunschweiger Jute, Kasseler Federstahl, Patzenhofer Brauerei, Gaggenauer Eisenwerke, Herbrand Waggon, Brauerei Königstadt, Nordd. Lloyd, Brauerei Pfefferberg, Schles. Leinen-Ind., Titels Kunsttöpferei, Aplerbecker Bergwerk, Baroper, Bismarckhütte, Bochumer Gusstahl, Bonifacius, Concordia, Dannenbaum, Harpener Bergbau, Hugo, Menden u. Schwerte, Pluto-Aktien, Pluto-St.-Pr., Rheinische Anthracit. Deutsche Staatsfonds waren schwach mit Ausnahme der 3proz. Titres. Fremde Werthe noch mehr abgeschwächt. Nur Russische Noten auf angebliche Intervention der russischen Regierung fest. Prioritäten still. Rybnik-Bologoje zweiter Emission belebt. Privatdiskont 1½ Proz.

Produktenmarkt. Weizen schloss in flauer Tendenz auf fortgesetztes Angebot worunter alle Termine litten und zwar nahe Sichten um ½ M., spätere je nach Fälligkeiten ¾ M und darüber. Roggen litt unter dem Drucke des Weizenrückganges, Preise gaben ½ M. nach und schlossen ohne Erholung. Hafer unverändert. Spiritus über 25 Pf. höher als gestern bei guter Tendenz in Terminen, infolge von Deckungen.

Kursnotirungen

vom 9. März.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.			
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,00G	
Bairische Anleihe	4	107,40B	
Kurhess. P.-Sch. à 40T.	—	— —	
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	140,30bzG	
Baierische Präm-Anl.	4	143,70G	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,70bz	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	133,70bz	
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	143,50G	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,70B	
Lübecker	3½	129,90B	
Meininger 7 fl-Loose	—	28,50B	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	127,60bz	
Ausländische Fonds.			
Finnländische Loose	—	58,25B	
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	33,50bz	
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	—	97,10bz	
Kopenhag. 50 Thlr.-L.	3½	93,60G	
Mailänder 10 Lire-Loose	—	20,25bz	
Oesterr. Papier-Rente	4⅛	— —	
do. Cred. 100, 58.	—	338,90bz	
do. 1860er Loose	5	128,20bz	
do. 1864er Loose	—	336,50bz	
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	97,00G	
do. Präm.-Anl. 1864	5	— —	
do. do. 1866	5	152,70bz	
Spanische Ext.	4	64,00bz	
Türkische Anleihe	1	— —	
do. Administr.	5	92,60bz	
do. Tabak	5	— —	
do. 400 Frcs.-Loose	—	92,40bz	
Ungarische Gold I.-A.	5	102,00bzG	
do. Grundentl.-Obl	4	81,20G	
Türk. Tab.-R.-A. abg.	9½	— —	
Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe			
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	102,00G	
Deutsc. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	113,30bz	
do. II. Abth.	3½	108,25bz	
D. Gr.-K.-B. III, III a u. III b.	3½	99,90bzG	
D. Gr.-K.-B. IV. zz. 110	3½	99,90bzG	
do. V. rz. 100	3½	94,75B	
do. VI. rz. 100	4	103,00G	
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	102,20bzG	
do. do. do.	3½	97,10bzG	
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,50bzG	
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	101,90bz	
do. unkdb. bis 1900	4	103,50bz	
Meinger. Hyp.-Pfdb.	4	101,40bz	
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,20bz	
do. Präm.-Pfdbr.	4	130,50G	
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,75G	
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,60G	
Pomm. Hyp.-B. III. I. IV. neue rz. 100	4	101,50G	
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	103,00bzG	
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,25G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	4	107,60G	
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,25G	
do. XIII. rz. 100	4	103,10G	
do. XI. rz. 100	3½	96,75G	
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	102,00G	
do. do. 1890	4	103,50bzG	
do. do.	3½	97,30bz	
Pr. Cent.-Komm.-Obl.	3½	97,90bzG	
Pr. Hp.-A.-B. VI. I. XII.	4	102,00bzG	
do. XV-XVIII. unkündb. bis 1900	4	103,00bzG	
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —	
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	— —	
do. do.	3½	97,50G	
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —	
do. do. do.	4½	111,50G	
do. Bodenkredit	4	101,90G	
Kursk-Kiew	4	94,10bzG	
Mosco-Kursk	4	88,30bz	
Mosco-Rjasan	5	95,10bzG	
Mosco-Smolensk	5	102,75bzG	
Rjäsan-Koslow	4	94,00G	
Rjaschk-Morczansk	5	102,50bzG	
Rybinsk-Bologoye	5	93,80B	
Russ. Südwestbahn	4	95,20bz	
Transkaukasische	3	— —	
Warschau-Wiener 10er	4	99,20bzG	
do. 5er	4	99,20bzG	
do. 1er	4	99,30bzG	
Wladikawkas Oblig.	4	94,50bzG	
Zarskoe-Selo	5	— —	
Manitoba	4½	100,50bz	
Northern-Pac. 1921	6	113,80G	
do. II. „ 1933	6	109,30bzG	
do. III. rz. 1937	6	102,30G	
Oreg. Railw. u. N., 1925	5	92,10G	
St. Louis u. S. Fr., 1931	6	107,25bz	
do. do. „ 1931	5	95,50bzG	
Anatolische	5	91,30bzG	
Oeste de minas	5	80,50bzG	
Portug. Eisenb.-O. 1886	3	40,00bz	
do. 1889	4½	26,75G	
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —	
do. 1883	4	— —	
do. 1886	4	— —	
do. Nordostbahn	4	— —	
Serb. Eis.-Hyp.-Obl.	5	81,40bzG	
do. Lit. B.	5	79,40bzG	
Wilhelm-Luxemburg	3	91,40G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Baltische (gar.)	3	— —	
Buschtiehrader B.	10½	— —	
Halberst.-Blankenh.	4½	103,80G	
Ital. Meridional-Eb.	7½	129,00bz	
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	— —	
Krefelder	4	77,20B	
Krefeld-Uerdinger	0	66,25bzG	
Eutin-Lübeck	1½	44,40bz	
Frankfurt Güterb.	4½	74,25bz	
Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.			
Breslau-Warschau	18/90	57,00bzG	
Dortmund-Gronau-E.	4½	114,60G	
Marienb.-Mlawkaw	5	110,50G	
Ostpreuss. Südbahn	5	109,60bzG	
Saalbahn	3½	93,00G	
Weimar-Gera	3½	57,00bzG	
Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			
Albrechtsbahn (gar.)	1	49,10bz	
Raab-Oedenb.	1½	29,50bz	
Reichenb. Pardubitz	3½	— —	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	87,00bz	
Ital. Meridionaux	7½	129,50bz	
do. Mittelmeerb. stfr.	5	102,20bz	
Eisenb.-Prior.-Obligationen.			
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99,90G	
do. III. C.	3½	99,90G	
Braunschweigische	4½	— —	
Lübeck-Büchengarant.	4½	— —	
Magdeburg-Wittenb.	3	89,00G	
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —	
do. 75, 76 u. 78	4	— —	
do. 1874	4	— —	
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —	
Oberschles. Lit. E.	3½	— —	
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —	
Saalbahn	3½	— —	
Weimar-Gerner	4	101,50G	
Albrechtsbahn	5	— —	
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	101,60G	
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,30bzG	
Dux-Bodenbacher II.	5	— —	
do. III.	5	— —	
do. Silb.-Pr.	4	82,60G	
do. Gold-Pr.	4	102,10G	
Dux-Prager Gold-Obl.	5	109,80G	
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	82,25bzB	
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,10bzG	
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	98,75G	
do. Silb.-Pr. 89	4	82,25G	
Kronprinz-Rudolfb.	4	82,80G	
do. (Salzkammergut)	4	102,10bz	
Lemberg-Czernowitzer	4	81,70bz	
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,30bzG	
do. 1874	3	82,70G	
do. 1885	3	81,50bz	
do. Ergänzungen.	3	82,00B	
do. Gold-Pr.	6	102,10G	
Oesterr. Lokalbahn	4½	86,00B	
do. Nordwestbahn	5	92,60G	
Pilsen-Priesen	4	— —	
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	65,30G	
do. Obligationen	5	105,30B	
Ungar. Nordostbahn	5	84,30G	
do. do. Gold-O.	5	101,50bzG	
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,60G	
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,75G	
Iwangorod-Dombrowo	4½	101,20G	
Koslow-Woron. 1889	4	93,90bz	
Kursk-Chark. Asow 89	4	93,90bzG	
Danz. Oelmuhle St.-Pr.	0	101,00B	
Dessauer Gas	10	171,90bzB	
Düsseldorfer Waggon	14	141,50G	
Elberfeld. Farbenfab.	18	226,00bzG	
Erdmannsdorf. Spinn.	6	102,00bzG	
Frister & Rossmann kv.	0	74,00G	
Gummi-Fab. Fonrobert	3	81,75G	
do. Voigt & Winde	8	130,40G	
do. Volpi & Schlüter	5	97,25G	
Harburg-Wien Gummi	20	275,75bz	
Jeserich Asphalt	1½	76,00B	
Kaiserhof konv.	8	104,75bz	
Keyling & Th. Eiseng.	6	111,00bzG	
Kurfürstendamm-Ges.	—	2145 bzG	
La Velace, Ind. D.	5	82,50G	
Ludw. Löwe & Co.	18	260,00bzG	
Mälzerei Wrede	6	77,50G	
Magdeburger Baubank	2	90,00bzG	
Neuss, Wagenbau	2½	87,10bzG	
Nordd. Eiswerke	3	66,90bzG	
Oppelner Portl.-Cement.	5½	92,50bz	
Pferdebahn-Ges.:			
Braunschweiger	4½	104,50G	
Breslauer	7	128,25B	
Stettiner	2½	63,75G	
Sächs. Stickmasch.	4	119,00bzG	
Siemens, Glas-Industr.	11	159,50bzG	
Strals. Spielkart. Akt.	6½	108,25G	
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	17,00bzG	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	10½	159,90bz	
Wilhelmshütte	2¼	60,25bzG	
Zuckerfabr. Fraustadt	0	96,00G	

Bank-Aktien.			
Anglo-Deutsche Bank	5	— —	
Bank d. Berl. Kassenv.	6½	133,25bzG	
Bank f. Sprit u. Prod.	3	67,80G	
Barmer Bankverein	6	115,25bz	
Berliner Handels-Ges.	7½	150,50bz	
Braunschw. Bank	5 2/9	109,00B	
Cöln. W. u. Komm.	5	99,50bzG	
Cob.-Gotb. Kredit-Ges.	5	115,30bzG	
Danziger Privatbank	8 2/9	— —	
Deutsche Grundschuld	6½	117,50G	
Deutsche Nationalbank	5½	99,50G	
Essener Kredit	7	127,00bz	
Gerser Bank	0	— —	
Hannoversche Bank	4½	109,10G	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	139,00bzG	
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	108,40bz	
Königsberg. Vereinsb.	5	97,80G	
Leipziger Bank	6½	131,00G	
Lübecker Kommerzb.	7	— —	
Mecklenb. Hypotheken	8	136,00bzB	
Nordd. Grund-Kredit	0	88,00bzG	
Westerr. Länderbank	5½	— —	
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	— —	
Preuss. Immob. M. p. St.	13	218,00G	
do. Leihhaus konv.	6	91,75bzG	
Rhein.-Westf. Bank	0	45,80bz	
Weimar. Bank konv.	7	95,90B	
Westfälische Bank	5	110,00bz	
Wiener Bankverein	7	— —	
Wiener Unionbank	7	— —	
Industrie-Aktien (Bauges.)			
A.-G. f. Anilinfabr.	6	171,25bzG	
Archimedes	5	80,00G	
do. Bau-Ausführung.	6	91,50B	
Berl. Charlottenb.	7 6/8	101,50bzG	
do. Neustadt	0	97,00bzG	
Passage konv.	3½	70,25bzG	
B.-Wilmersd. T.-G.	16	165,20bz	
Bazar	10	205,00B	
Berliner Lagerhof	0	90,10bzG	
do. do. St.-Pr.	3	121,75bz	
do. Musik-I., Pietschm.	10	— —	
Omnibus-Gesellschaft	12½	295,00bz	
Braunschweiger Jute	6	120,00bzG	
Butzke, Metallindustr.	2	101,75bz	
Charlottb. Wasserwerk	10	202,50bz	
Chem. Fabr. Schering	13	275,75bzG	
Danziger Oelmühle	13	91,75B	

Bergwerks- u. Hütten-Ges.			
Anhalter Kohlenwerke	7	95,25bz	
Baroper Walzwerk	0	61,75bz	
Berzelius	12	124,75bz	
Braunschw. Kohlenw.	4	74,00G	
do. St.-Pr.	5	93,00bz	
Consolidat. Bergw.-G.	20	166,00bzG	
Consol. Marie	2½	40,50bzG	
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	8,90B	
Duxer Kohlen kon.	12	124,00bzB	
Gelsenkirch. Gusseisen	10	73,80G	
Georg-Marien-St.-A.	5	78,00bz	
do. St.-Pr.	5	100,10bzG	
Hagener Gussstahl	8	114,25bzG	
Harzer Eisenw. konv.	0	7,00B	
do. do. St.-Pr.	0	33,00bzB	
Hugo Bergwerk	10	129,10bzG	
Inowrazlaw, Steins.-B.	0	45,00bzG	
Kattowitzer	8	124,75bzG	
Königin-Marienhütte	4½	61,75bz	
König Wilhelm conv.	22	114,25bz	
do. St.-Pr.	27